

Gemeindewerke Rüti

Sitzung der Betriebskommission Gemeindewerke vom 26. März 2026

Kredit für Leitungsbau Wasser und Strom Jonabrücke beim Härtiplatz in Rüti

CHF 149'934.70

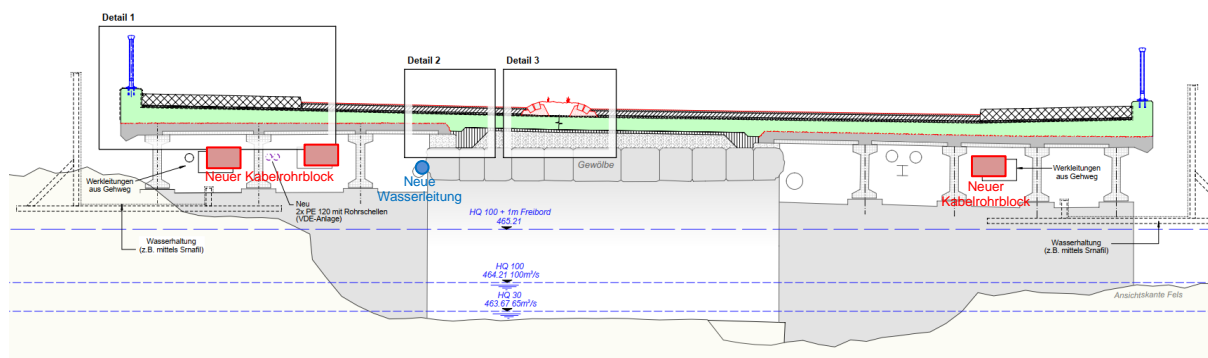
(gebundene Ausgaben)

(inkl. MwSt.)

Ausgangslage

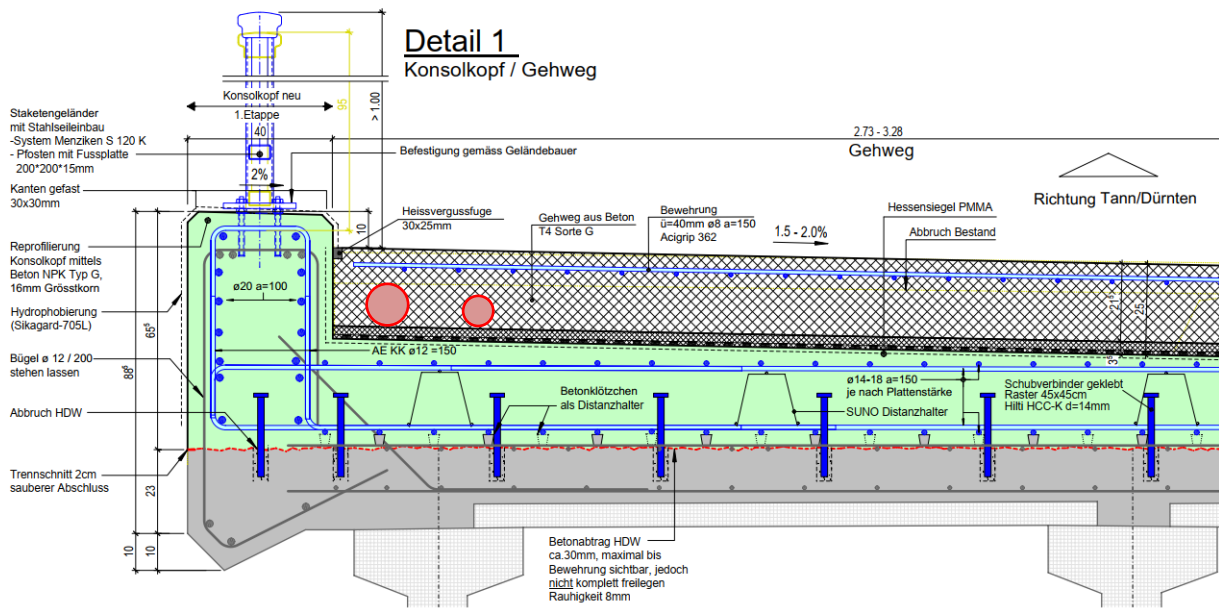
Das Tiefbauamt des Kantons Zürich plant die Brücke über die Jona am Härtiplatz, zwischen den Liegenschaften Dorfstrasse 31 und Hauptstrasse 3 zu sanieren. Die Brücke soll neu über eine durchgängige Betonplatte verfügen und dadurch statisch aufgewertet werden.

Im jetzigen Brückenkörper bestehen Hohlräume, durch welche die bestehenden Strom- und Trinkwasserleitungen verlaufen. Da die Brücke neu mit einer durchgängigen Betonplatte ausgeführt wird, werden nach der Sanierung keine Hohlräume innerhalb des Brückenkörpers mehr zur Verfügung stehen. Folge dessen müssen die Strom- und Trinkwasserleitungen neu unter die Brücke verschoben, bzw. unten am Brückenkörper aufgehängt werden (siehe folgender Plan).



Das vorliegende Projekt sieht vor, die bestehenden Kabelrohrblöcke rückzubauen. Neu sollen die Stromleitungen unter der Brücke geführt und mit Rohraufhängungen an der Brückenunterseite befestigt werden. Zum Schutz der Rohraufhängungen und Leitungen vor Beschädigungen durch Schwemmh Holz werden diese zusätzlich mit geeigneten Abdeckungen versehen. In den Widerlagerrückwänden der neuen Brücke werden Öffnungen geschnitten, damit die Stromleitungen ausserhalb der Brückenplatte wieder zusammengeführt und zusammengeschlossen werden können.

Die Mittelspannungsleitung und die Glasfaserleitung, welche heute ebenfalls im Brückenkörper verlaufen, sollen auf Grund des unverhältnismässig grossen Aufwandes nicht unter die Brücke verlegt werden. Stattdessen ist als Kompromisslösung vorgesehen, dass diese zwei Leitungen im neu aus Beton gefertigten Gehweg einbetoniert werden (siehe Plan nächste Seite, Detail 1, rot eingezeichnet). Da die Leitungen den Gehwegbeton statisch schwächen, muss sich die Kompromisslösung auf nur diese beiden Leitungen beschränken.



Analog zu den Stromleitungen, kann auch die bestehende Trinkwasserleitung künftig nicht mehr innerhalb des Brückenkörpers verlaufen und soll neu ebenfalls unterhalb der Brücke geführt werden. Die Befestigung der Leitung erfolgt mit Rohrschellen an der Brückenunterseite. Für den mechanischen Schutz der Trinkwasserleitung soll die neue Trinkwasserleitung in ein Stahlschutzrohr DN 350 eingezogen werden. Die Wasserleitung wird mit einem Doppelrohrsystem PE 160 / 250 mit Isolation ausgeführt, wodurch die erforderliche Frostsicherheit gewährleistet wird. Ausserhalb der Brückenplatte wird der neue Wasserleitungsabschnitt wieder an die bestehende Wasserleitung angeschlossen.

Die bestehende Gasleitung der Gemeindewerke Rüti ist bereits heute unterhalb des Brückenkörpers geführt und benötigt keine Anpassungen.

Elektrizitätsversorgung

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre, Formteile und Rohraufhängung	32'000.00	
Anpassungen an Kabelzugschächten	1'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	9'000.00	
Total Stromleitungsbau		42'000.00
Tiefbauarbeiten		43'000.00
Nebenarbeiten		2'200.00
Technische Arbeiten		6'800.00
Unvorhergesehenes		3'000.00
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		97'000.00
8.1 % MwSt.		7'857.00
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		104'857.00

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr MRS100 S5	3'000.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	4'000.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	<u>2'500.00</u>	
Total Wasserleitungsbau		9'500.00
Tiefbauarbeiten		22'500.00
Nebenarbeiten		2'200.00
Technische Arbeiten		5'500.00
Unvorhergesehenes		<u>2'000.00</u>
Total Wasserversorgung exkl. 8,1% MwSt.		41'700.00
8.1 % MwSt.		<u>3'377.70</u>
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		<u>45'077.70</u>

Der Kostenvoranschlag der Tiefbaukosten basiert auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Ingesa AG aus Wetzikon.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.67 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen exkl. MwSt.		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	138'700.00	2'774.00
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.67%	69'350.00	1'158.15
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			3'932.15

Budget

Für dieses Projekt sind im Budget 2026 keine Kosten eingestellt, da dieses zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Da die Bekanntgabe des Brückensanierungsprojekts erst im November 2025 bei den Gemeindewerken eintraf, bestand keine Möglichkeit mehr das Projekt auszuarbeiten und rechtzeitig ordentlich ins Budget 2026 einfließen zu lassen. Da aber das Tiefbauamt des Kantons Zürich die geplante Brückensanierung im Sommer 2026 durchführen wird und dann die Strom- und Trinkwasserleitungen zwingend aus dem Brückenkörper verlegt werden müssen, besteht keine Möglichkeit das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Termine

- Kreditbewilligung BK GWR 26. März 2026
- Baubeginn Juni 2026
- Bauvollendung und Inbetriebnahme Oktober 2026

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt eine Verlegung der bestehenden Strom-Leitungen, auf Grund eines zeitlich festgesetzten Bauprojektes der Grundeigentümerschaft. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich nach der Verlegung in einem gesicherten Trasse, entsprechend dem heutigen Standard.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“. Die Wasserleitungen werden auf Grund eines zeitlich festgesetzten Bauprojekts der Grundeigentümerschaft verlegt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30.03.2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei der Leitungsverlegung aus obenstehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Der Kredit kann gemäss Art. 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung von der Betriebskommission Gemeindewerke bewilligt werden.

Beschluss

1. Die Betriebskommission Gemeindewerke stimmt dem Kredit von CHF 149'934.70. inkl. MwSt. für die Verlegung der Strom- und Trinkwasser-Leitungen in der Jonabrücke am Härtpplatz Rüti zu. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2026 belastet.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto 11211.5030.00 INV00774 EV	CHF	104'857.00
Konto 11231.5030.00 INV00775 WV	CHF	45'077.70
3. Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeindewerke veröffentlicht.

Für die Betriebskommission Gemeindewerke

Der Präsident



Der Betriebsleiter

